

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Urbarer Straße 19"

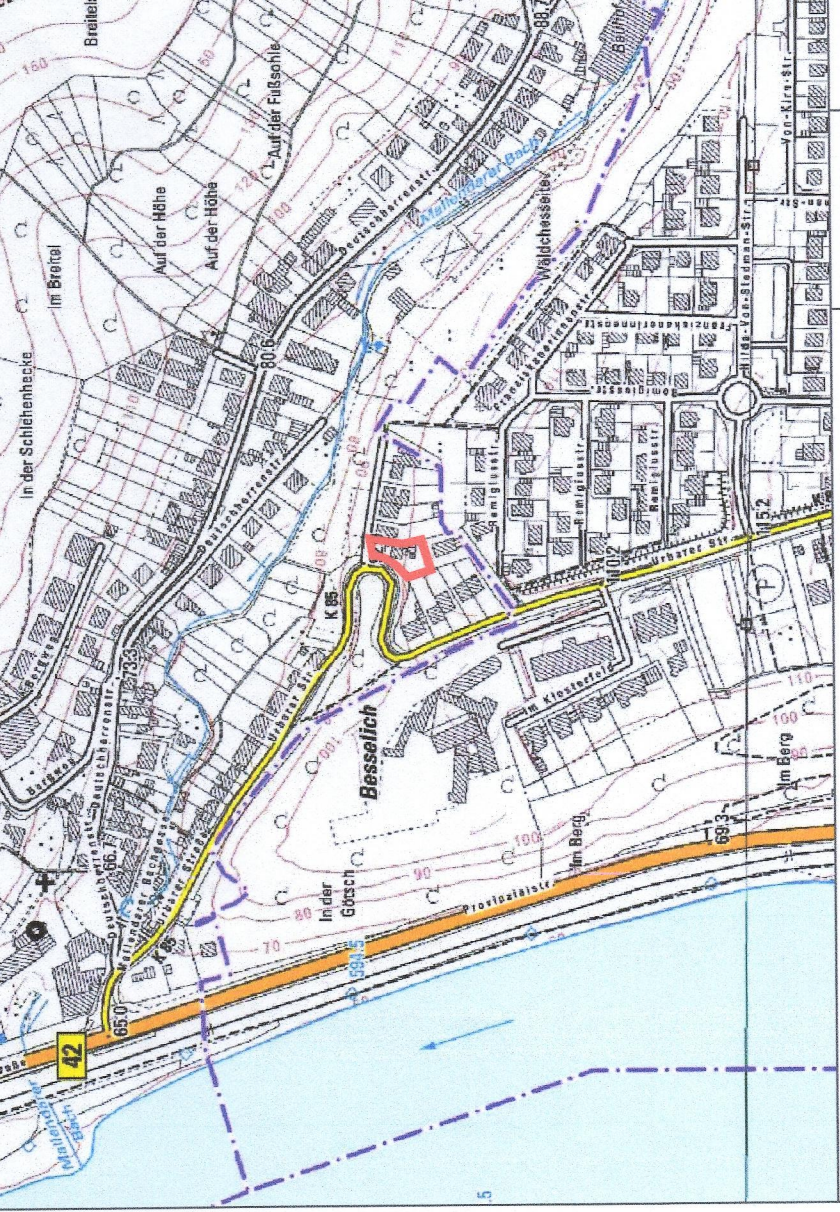
mit Teilaufhebung der 1. & 2. Änderung »des Bebauungsplans Nr. 1.3 für das Teilgebiet "Ortskern Mallendar"«, Stadt Vallendar

Stadt: Vallendar
Verbandsgemeinde: Vallendar

Gemarkung: Mallendar
Flur: 5

Maßstab: 1:250

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:5.000



Satzungsausfertigung	März 2022	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 13a, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 2 BauGB	Okt. 2021	AW / JB / MP
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbB
Dipl.-Ing. (FH) M. Fassbender
Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10
Tel.: 02633/4562-0
E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing
Fax: 02633/456277
Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekte\2834_Vallendar_Urbarer Straße 19_VBP_Plan\2834_BP.dwg
0.23 qm

Zeichenerklärung Nachrichtliche Darstellungen und Darstellungen aus der Katastergrundlage

- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- vorf. Nebengebäude oder Wirtschaftsgebäude
- vorf. Hauptgebäude
- Abbruch vorh. Gebäude

Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Geschossflächenzahl

Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse

max. Gebäudehöhe in m über NHN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze Ursprungsplan

Baugrenze neu

Baugrenze für Dachüberstände
und Terrassen (auch unterteilt)

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

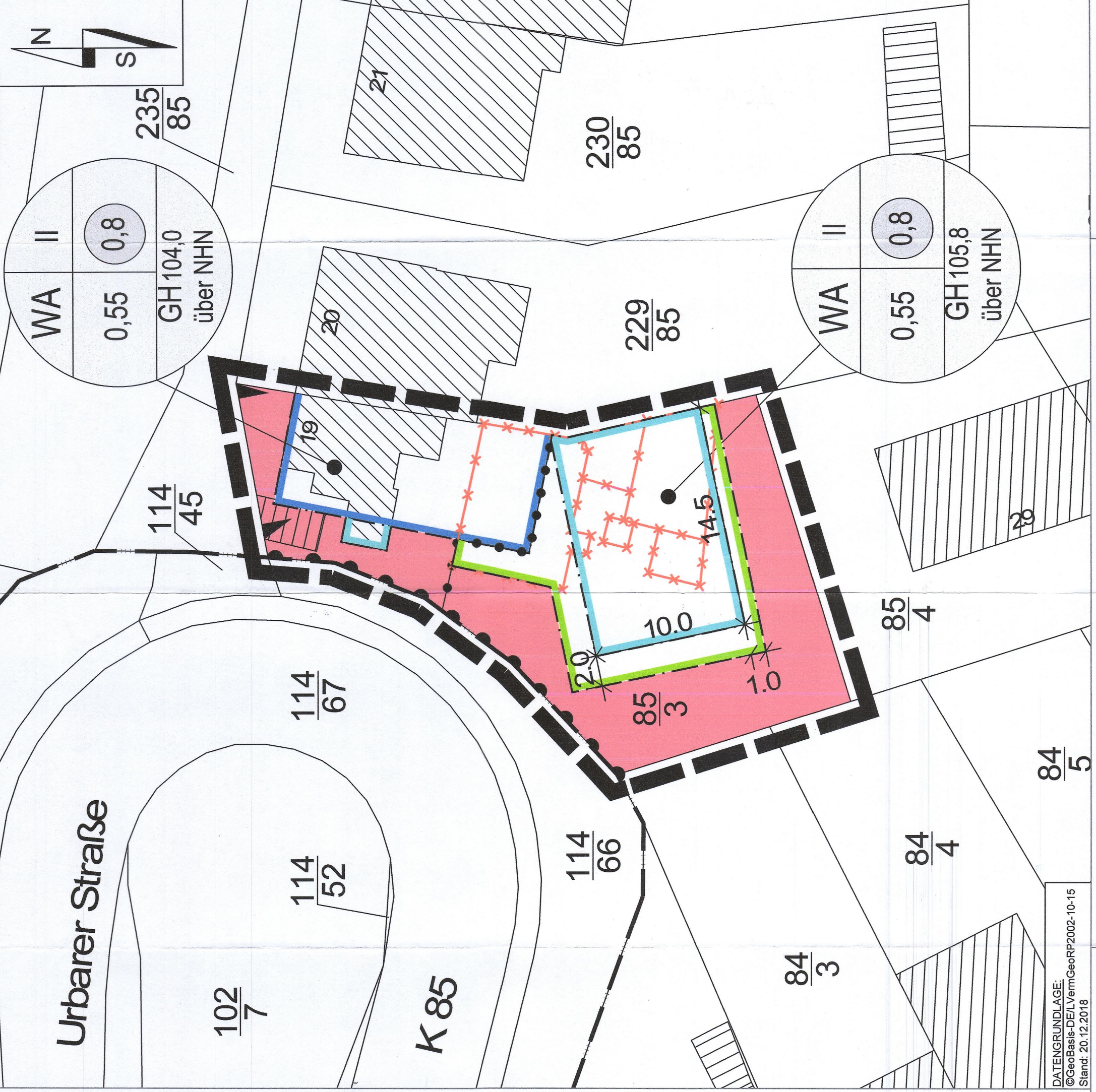
Einfahrtbereich

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung des Maßes der Nutzung
innerhalb eines Baugebietes
(§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Maßangaben in Metern



Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a, § 3 Abs. 1 BauGB.

Mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 20.01.2022 wurde gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und das sich die Öffentlichkeit bis zum 28.01.2022 zur Planung äußern kann.

Stadtvallendar, den 06.05.2022
(Wolfgang Heitmann)
Stadtbürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 26.04.2022 als Satzungsbeschluss worden.

Stadtvallendar, den 06.05.2022
(Wolfgang Heitmann)
Stadtbürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 12.05.2022 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten

Stadtvallendar, den 17.05.2022
(Wolfgang Heitmann)
Stadtbürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 14.12.2021 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 20.01.2022 ortstüblich bekannt gemacht worden.

Stadtvallendar, den 06.05.2022
(Wolfgang Heitmann)
Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 31.01.2022 bis einschließlich 04.03.2022 zu jedermanns Einsicht offenliegen. Die Offenlegung wurde am 20.01.2022 ortstüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 26.01.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadtvallendar, den 06.05.2022
(Wolfgang Heitmann)
Stadtbürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Stadtvallendar, den 06.05.2022
(Wolfgang Heitmann)
Stadtbürgermeister